

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁶³,

unter Hinweis auf die Resolution 497 (1981) des Sicherheitsrats vom 17. Dezember 1981,

in Bekräftigung des Grundprinzips der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs, im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen,

erneut bekräftigend, dass das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegzeiten⁶⁴ auf den besetzten syrischen Golan Anwendung findet,

zutiefst besorgt darüber, dass sich Israel unter Verstoß gegen die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung nicht aus dem seit 1967 unter Besetzung stehenden syrischen Golan zurückgezogen hat,

betonend, dass der Bau von Siedlungen und die anderen Tätigkeiten, die Israel seit 1967 in dem besetzten syrischen Golan durchführt, illegal sind,

mit Befriedigung über die Abhaltung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten am 30. Oktober 1991 in Madrid auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 425 (1978) vom 19. März 1978 sowie der Formel „Land gegen Frieden“,

mit dem Ausdruck ernster Besorgnis darüber, dass der Friedensprozess ins Stocken geraten ist, was die Verhandlungen mit Syrien betrifft, und in der Hoffnung, dass die Friedensgespräche bald wieder an dem bereits Erreichten anknüpfen werden,

1. *erklärt*, dass Israel die Resolution 497 (1981) des Sicherheitsrats bislang nicht befolgt hat;

2. *erklärt außerdem*, dass der Beschluss Israels vom 14. Dezember 1981, den besetzten syrischen Golan seinem Recht, seiner Rechtsprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen, null und nichtig ist und keinerlei Gültigkeit besitzt, wie vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 497 (1981) bestätigt, und fordert Israel auf, diesen Beschluss rückgängig zu machen;

3. *bekräftigt ihre Feststellung*, dass alle einschlägigen Bestimmen;

5. *fordert Israel auf*, die Gespräche mit Syrien und Libanon wieder aufzunehmen und die im Verlauf der früheren Gespräche eingegangenen Verpflichtungen und abgegebenen Zusicherungen zu achten;

6.

Kinder der Welt. Trotz ermutigender Erfolge ist die Zahl der Kinder, die vor Erreichen des fünften Lebensjahrs sterben, weiter unannehmbar hoch. Mangelernährung, Pandemien, namentlich HIV/Aids, sowie Malaria, Tuberkulose und andere vermeidbare Krankheiten stehen weiterhin für Millionen von Kindern einem gesunden Leben entgegen. Ihre Entwicklung wird durch den fehlenden Zugang zu Bildung nach wie vor erheblich beeinträchtigt. Immer noch sind sehr viele Kinder, insbesondere Mädchen, Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch sowie Ungleichstellung und Diskriminierung ausgesetzt. Wir werden darauf hinarbeiten, den B024 TD1(ä)-1(hru)-5.1(ng, Pand9Kor gs5ä)-1(hrAr0 TD[(u.1084)-6(En) zu d(e)-1.3Zug- Tw[(Kin)-5.4(d)0.